

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann führt zunächst aus, nach den geltenden Bestimmungen gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist die Antwort grundsätzlich in der Sitzung zu verlesen; eine Aussprache findet nicht statt.

Die Antwort wird den Ratmitgliedern und den jeweiligen Anfragstellern nach der Sitzung in Schriftform zugeleitet.

Im Ältestenrat habe man sich darauf verständigt, dass keine Aussprache erfolgen soll sowie keine Zusatzfragen zugelassen werden.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0064/2010) vor.